Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5401

18. 10. 89

Sachgebiet 762

Antrag

der Abgeordneten Frau Frieß, Stratmann, Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

Demokratisierung der Wirtschaft: Beschränkung der Bankenmacht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Größe des Finanzsektors und die Konzentration im Bankgewerbe stellt die Wirksamkeit bestehender wirtschaftspolitischer Instrumente in Frage. Banken unterlaufen geldpolitische Maßnahmen zum Nachteil ihrer Kunden durch verzögerte und asymmetrische Weitergabe von Leitzinserhöhungen an die Sparer/innen. Demgegenüber gewinnen Kredit- und Investitionspolitik der Banken stetig an Bedeutung für die gesamte Wirtschaft. Die Finanzierung von Unternehmensübernahmen und Finanzierung von anderen spekulativ begründeten Wertpapieranlagen beinhalten industriepolitische Weichenstellungen, die vollkommen außerhalb demokratischer Kompetenzen liegen. Die maßgeblich von der Deutschen Bank vorangetriebenen Pläne zur Fusion von Daimler – MBB sind nur ein Beispiel für die Konzentrationsförderung durch Bankenpolitik. Die Deutsche Bank war an allen Großfusionen der vergangenen Jahre beteiligt: AEG – Daimler-Benz, MBB – Daimler-Benz, VIAG – Klöckner, RWE – Deutsche Texaco.

Parallel zum Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen besetzen Großbanken die dadurch geschaffenen Freiräume. Strukturverändernde Sanierungen von Großunternehmen, z. B. im Elektro- und Stahlbereich, die eigentlich in die Verantwortung der regional Beteiligten gehören, werden zunehmend den Großbanken überlassen.

Die Masse der Kontoinhaber/innen und Sparer/innen, deren Gelder die Grundlage für die Finanzmacht der Banken liefern, haben dabei überhaupt kein Recht auf Mitsprache. Im Gegenteil, die Flut von Verbraucherinitiativen von Bankkunden beweist, daß sich Kreditnehmer/innen häufig als Opfer der Banken fühlen. Die Kosten für Finanzdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland liegen weit über dem europäischen Durchschnitt. Ob Unternehmen (private Kreditnehmer/innen

oder Länder der Dritten Welt) überhaupt in eine Krise geraten, ob ein bedrohter Betrieb eine Überlebenschance erhält oder nicht, das entscheiden oft die Banken nach ihren eigenen und nicht den Interessen des fraglichen Betriebes. Auch die scheinbar nach demokratischen Prinzipien organisierten Großbanken bieten ihren Aktionären nicht viel mehr als symbolische Stimmrechte. Wichtige Entscheidungen werden ohnehin im Vorfeld von Hauptversammlungen zwischen Vorständen und Aufsichtsräten abgestimmt. Hinzu kommt, daß die Deutsche Bank und die Dresdner Bank über rund die Hälfte der Stimmrechte auf ihren eigenen Hauptversammlungen selbst verfügen und auf diese Weise Mitspracherechte ihrer Aktionäre minimieren. Auf der politischen Ebene ist die Übertragung von Stimmrechten ein Relikt der Vergangenheit. Durch Briefwahl werden zeitliche oder ortsbedingte Abwesenheiten von Wählern/innen ausreichend berücksichtigt. Es gibt keinen Grund, die Prinzipien des politischen Demokratieverständnisses nicht auf den Unternehmensbereich zu übertragen.

Ermöglicht und gefördert wird die Macht der Banken zum einen durch die in § 102 GWB eingeräumte Privilegierung, deren Grundlagen heute als weitgehend überholt anzusehen sind. Auch der Anteilsbesitz von Banken an Nicht-Banken, Aufsichtsratsmandate im Nicht-Banken-Bereich, Depotstimmrechte sowie zusätzlich die Kumulierung dieser Faktoren gehören zu den Ursachen der Bankenmacht. Hinzu kommt ein unzureichendes Regulierungssystem, das unter dem Stichwort der „Selbstverwaltung" und „Eigenverantwortung" die Macht der Großbanken unangetastet läßt und die staatlichen Kontrollfunktionen zur Farce werden läßt. Das gilt besonders im lukrativen Bereich des Wertpapiergeschäftes, das von den Großbanken dominiert wird und bei der Berechnung der Bankengröße im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Überlegungen vollkommen ignoriert wird. Kartellrechtlich unbeachtet bleiben auch die Fusionen innerhalb des Bankensektors, vor allem der Kaufrausch der Banken im Versicherungs- und Unternehmensbereich innerhalb der EG-Grenzen, durch die Banken immer mehr zu volks- und betriebswirtschaftlichen Planungszentren werden.

Die Beteiligung von Großversicherungen an Großbanken wie im Fall der Allianz-Versicherung (Anteil an der Bayerischen Hypobank 25 Prozent, an der Commerzbank mehr als 10 Prozent, an der Dresdner Bank 11 Prozent) stellt einen Sonderfall der indirekten Konzentration im Bankenbereich dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Eckwerte berücksichtigt:

1. Kartellrechtliche Erfassung der Bankenmacht

   a) § 102 GWB wird gestrichen. Die bestehenden Privilegierungen (legale Kartellabsprachen) müssen offengelegt werden und unterliegen in Zukunft der Genehmigungspflicht durch das Kartellamt. Auch Konsortien, Konsortial-

kredite, Datenaustauschsysteme, Verbandsempfehlungen und EG-weite Kooperationsverträge gehören zu den genehmigungspflichtigen Absprachen. Die Auswirkungen von Verbandsempfehlungen, Verbandsprüfungen und sonstiger Verbandspolitik auf die Autonomie der Geschäftspolitik kleinerer Mitgliedsbanken und der Austausch von Informationen werden im Hinblick auf kartellrechtlichen Regelungsbedarf überprüft.

b) Ein komplexer Indikator für Wirtschaftsmacht ist zu entwickeln. Die Untersagungsschwellen bei Fusionen sind zu senken, um die wettbewerbsrechtliche Erfassung der Finanzinstitute zu gewährleisten. Die relevanten Gesichtspunkte eines komplexen Indikators (Marktanteile, Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten, Finanzmacht etc.) sollen insbesondere um Bankaktivitäten im Wertpapiergeschäft, die Informationsmacht durch Insider-Wissen, und potentielle Bankbeteiligungen durch Abtretungserklärungen, Grundbucheintragungen und andere Sicherheiten im Bankenbesitz erweitert werden. Das Instrument der Entflechtung muß zur wirksamen Kontrolle der Wirtschaftsmacht eingeführt werden. Die Deutsche Bank ist aufgrund ihrer überragenden Größe und Wirtschaftsmacht einer gesonderten kartellrechtlichen Prüfung zu unterwerfen mit dem Ziel, Konzepte zur Entflechtung der Deutschen Bank vorzulegen.

c) Die Banken müssen ihren Anteilsbesitz an Nicht-Banken auf Null zurückführen. Eine breite Streuung der Aktien ist zu gewährleisten; Paketbildungen sind zu verhindern. Ein Anteilserwerb durch Banken in Fällen von Insolvenz ist nicht möglich.

d) Versicherungen ist Erwerb und Besitz von Bankenanteilen nicht gestatttet.

2. Aktienrechtliche Reform

Um die Bankenmacht einzuschränken, sind folgende Maßnahmen im Bereich des Aktiengesetzes notwendig:

a) Aufsichtsratsmandate von Bankenvertretern/innen an Nicht-Banken sind nicht zulässig. Als Bankenvertreter/innen gelten auch Mitglieder eines Aufsichtsrates, eines Verwaltungsrates, eines Beirates oder Berater/innen auf Honorarbasis.

b) Die Übertragung von Stimmrechten (Depotstimmrecht) auf Banken wird abgeschafft.

Aktionäre/innen können ihre Stimmrechte auf Hauptversammlungen direkt oder durch Briefwahl zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt wahrnehmen. Um diese Wahrnehmung der Stimmrechte effektiv zu gestalten, sind demokratische Änderungen bei Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen erforderlich.

c) Alle Insider-Trading-Aktivitäten von Bankvorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind einzeln zu veröffent-

lichen. Dazu gehört vor allem auch der Handel mit konzerneigenen Aktien. Der Besitz von eigenen Aktien durch Unternehmen des Gesamtkonzerns ist offenzulegen.

3. Aufsichtsrechtliche Erfassung der Bankenmacht

   Aufgabenstellung, personelle und Sachmittelausstattung sowie die Kompetenzen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen sind grundlegend zu reformieren. Insbesondere sollen Verbraucher/inneninteressen in der Arbeit des Amtes Berücksichtigung finden. Das Aufsichtsamt soll Öffentlichkeitsarbeit leisten durch laufende – von der Bundesbank unabhängige – Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Auf der Ebene des Wertpapiergeschäftes ist eine staatliche unabhängige Börsenaufsicht zu errichten, die das System der von Großbanken dominierten „Selbstverwaltung" ersetzt.

Bonn, den 18. Oktober 1989

Frau Frieß
Stratmann
Frau Vennegerts
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333